



Burgunderkaninchen Schweiz
Fauve de Bourgogne Suisse
Fulvo di Borgogna Svizzero

Ausstellungs- Reglement

Ausstellungsreglement von Burgunderkaninchen Schweiz

I. Allgemeines

Burgunderkaninchen Schweiz organisiert:

- ¹ nach Möglichkeit jährlich eine schweizerische Burgunderklubschau
- ² Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder von Burgunderkaninchen Schweiz
- ³ Vorschläge für Ausstellungen können an den Vorstand gemacht werden.

Expertenbestellung

Die Bestellung der nötigen Experten liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

II. Stämme und Kollektionen - Ausstellungen

a) Einteilung

Die Stämme werden zuerst zugeteilt und nachfolgend die Kollektionen. Die Rammler sind vor den Zibben, d.h. mit den tieferen Boxennummern ein zu stellen. Die Boxenzuteilung erfolgt nach Zufall mit der Ausstellungssoftware von Kleintiere Schweiz.

b) Rangierung Stämme

1. die erreichte Punktzahl
2. gleiche Punktzahl = gleicher Rang
3. bei gleichem Rang, Ränge weiterzählen

c) Rangierung Kollektionen

1. die erreichte Punktzahl
2. das bessere Streichtier
3. gleiche Punktzahl und gleiches Streichtier = gleicher Rang
4. bei gleichem Rang, Ränge weiterzählen

d) Auszeichnungen

1. Die Kategoriensieger (Schweizermeister) erhalten einen Sonderpreis. (z.B. Goldmedaille mit Halsband)
2. Bei den Kollektionen und bei den Stämmen wird eine gewisse Anzahl Preise abgegeben (z.B. Stiche)
3. Bis zu einer Punktzahl von ca. 94.60 wird ein Erinnerungspreis abgegeben (z.B. Medaille)
4. Bei Änderung der Auszeichnungen, muss die Generalversammlung im Jahr zuvor darüber abstimmen, mit separatem Traktandum.

Spezielles für die Auszeichnungen

Falls die Anzahl Auszeichnungen nicht mit der Anzahl im jeweilig gleichen Durchschnitt aufgehen, entscheidet: bei den Stämmen der bessere Rammler, bei den Kollektionen das

bessere Streichtier, anschliessend liegt es in der Kompetenz des Vorstandes. Stellt ein Züchter mehrere Einheiten aus, ist er nur für 1 Auszeichnung berechtigt.

III. Rassensiegerin/Sieger

Die Experten bestimmen am Schluss die Rassensiegerin und den Rassensieger.

IV. Paarausstellung

Nach vorheriger Abstimmung an der Generalversammlung können auch Paarausstellungen organisiert werden.

a) Einstallung

Der Rammler wird vor der Zibbe eingestallt.

Die Boxenzuteilung erfolgt nach Zufall mit der Ausstellungssoftware von Kleintiere Schweiz.

b) Rangierung Paare

1. die erreichte Punktzahl
2. bei Punktegleichstand, besserer Rammler
3. gleiche Punktzahl = gleicher Rang
4. bei gleichem Rang, Ränge weiterzählen

VI. Jungzüchter

Jeder Jungzüchter, der rangiert ist, aber nach der Vergabe keine Auszeichnung erhält, hat Anspruch auf einen Erinnerungspreis.

Für alle hier nicht erwähnten Punkte ist das Ausstellungsreglement von Rassenkaninchen Schweiz massgebend.

Das Reglement wurde am 4. Dezember 2016 von der Generalversammlung genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Es ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Wattwil, 4. Dezember 2016

Der Präsident
Lukas Jeker

Die Obmänner
Markus Eschler, Bernard Leuenberger

Das Reglement ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

www.burgunderkaninchen.ch